

Laibacher Zeitung.

Nr. 57.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Hause
halbj. 50 fl. Mit der Post ganz. fl. 15, halbj. 7-50.

Mittwoch, 10. März.

Insertionsgebühr: Für kleine Anzeigen bis zu
4 Zeilen 25 fl., größere vier Zeile 6 fl.; bei älteren
Wiederholungen per Zeile 3 fl.

1880.

Nichtamtlicher Theil.

Die Verlobung des Kronprinzen.

Se. I. und I. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf hat sich am 7. d. M. in Brüssel mit Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Stephanie Clotilde Luise Hermine Maria Charlotte, Herzogin zu Sachsen, Tochter Ihrer Majestäten des Königs und der Königin der Belgier, verlobt. Die Nachricht dieses frohen, beglückenden Ereignisses hat in ganz Österreich auf das freudigste überrascht und alle Gemüther innigst berührt. Ein Familienfest des habsburgischen Kaiserhauses gilt seit jeher als ein Familienfest für ganz Österreich. Die schönen Namen Landesvater, Landesmutter sind in Österreich von erhabener patriarchalischer Bedeutung, und das Band der Treue, Liebe und Unabhängigkeit, das die Völker an die erlauchte Dynastie schließt, gestaltet jedes Ereignis am kaiserlichen Hofe zu einem eigensten Feste jedes österreichischen Hauses. Die Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten im vergangenen Jahre hat der Welt das glänzende und erhebende Schauspiel eines Volkes gegeben, das mit seiner besten politischen Empfindung in seinem Regentenhaus lebt, und nun ist es die schöne Frühlingskunde dieses Jahres, die Nachricht von der zukünftigen Glückseligkeit des österreichischen Kronprinzen, auf den alles im Vaterlande mit Hoffnungsfreude, mit gerechtem Volkesstolze blickt, welche das schöne österreichische Nationalbild: Herrscherhaus und Volk, umschlungen von unveränderlicher Liebe, Treue und Unabhängigkeit, so rührend, so erreichend vor Augen führt.

Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Stephanie ist die zweite Tochter und das dritte Kind Ihrer Majestäten des Königs Leopold II. und der Königin Marie Henriette. Sie wurde in Laeken, dem königlichen Sommerschlosse bei Brüssel, am 21. Mai 1864 geboren. Ihre Geschwister sind die Prinzessin Luise, geboren 1858, seit 1875 vermählt mit dem Prinzen Philipp von Coburg, und Prinzessin Clementine, geboren 1872. Ein Bruder, Kronprinz Leopold, ist vor mehreren Jahren im Knabenalter gestorben. Die königlichen Eltern, Leopold II., König der Belgier, Herzog zu Sachsen, geboren zu Brüssel den 9. April 1835, Sohn des Königs Leopold I. und der Königin Luise, Prinzessin von Orleans, und Königin Marie Henriette, Erzherzogin von Österreich, geboren den 23. August 1835 zu Budapest, Tochter des Erzherzogs Josef, Palatins von Ungarn, und der Erzherzogin Maria Dorothea, geborene Herzogin von Württemberg, vertraten sich am 10. August 1853 durch Procuration

zu Wien und am 22. August im Person zu Brüssel, als Se. Majestät der jetzige König Leopold II. noch Kronprinz war. Er folgte seinem Vater, dem ersten Könige der Belgier, am 10. Dezember 1865 auf dem Throne. Se. Majestät ist, wie sein königlicher Vater, der sich 1813 als Prinz von Coburg in der Schlacht bei Kulm das Theresienkreuz erkämpft hatte, es vor ihm war, Inhaber des k. k. Infanterieregiments Nr. 27.

Die freudigen Empfindungen der Bevölkerung Österreichs werden in allen Blättern laut. „Wir erhalten soeben Kunde von einem hochwichtigen Ereignisse — schreibt das „Fremdenblatt“, — das in allen Ländern unserer Monarchie mit ungemeiner aufrichtiger Freude begrüßt werden wird. Se. I. und I. Hoheit Kronprinz Erzherzog Rudolf hat sich heute mit der zweiten Tochter des Königs der Belgier, mit der am 21. Mai 1864 geborenen Prinzessin Stephanie verlobt. Aus tiefinnerstem Herzen senden wir die aufrichtigsten Glückwünsche dem hohen Brautpaare und seinen erlauchten Eltern; aber gleichzeitig beglückwünschen wir auch die Völker Österreich-Ungarns, die schon lange in inniger Verehrung und voll Hoffnungsfreudigen Vertrauens auf den Sohn des geliebten Monarchen schauen. Die Verlobung des Kronprinzen erfüllt den heißen Wunsch von Millionen, welche in Sehnsucht des Momentes warteten, der ihnen die Bürgschaft bringen sollte, dass die hohen Tugenden, die unseren Kaiser auszeichnen, sich in direkter Linie von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen werden. Wenn etwas imstande, die allgemeine Freude über die Verlobung des Kronprinzen noch zu erhöhen, so ist es der Umstand, dass die hohe Braut einem Hause angehört, welches sich wie die belgische Königsfamilie stets eben so sehr durch politische wie durch echt menschliche Tugenden ausgezeichnet hat. Wahrlieb, die Völker Österreich-Ungarns haben alle Ursache, sich zu der Herzenswohl des Kronprinzen zu beglückwünschen. Sie dürfen in den Tugenden, welche die Familie der hohen Braut auszeichnen, eine vielversprechende Bürgschaft für die glückliche Gestaltung der Zukunft ihres gemeinsamen Vaterlandes erblicken.“

Die „Neue Freie Presse“ gibt der allgemeinen Freude in folgenden Worten Ausdruck: „Im Frühlinge des Vorjahrs war es, als Österreichs Völker in den glänzenden Festen, mit denen sie das Hochzeitsjubiläum des Kaiserpaars feierten, vor den Augen der ganzen Welt Zeugnis ablegten für das innige Band, das die Völker dieser Monarchie mit dem habsburgisch-lothringischen Stamm verbindet. Und wieder naht der Frühling, und wieder kommt den Völkern Österreichs aus der alten Hofburg frohe Festeskunde. Die Tochter Leopolds II., die Enkelin

Leopolds I., der als der weiseste unter den Fürsten seiner Zeit von diesen selbst erachtet wurde, ist es, mit welcher der zu den schönsten Hoffnungen berechtigende Sprosse der habsburgischen Dynastie das Verlöbnisversprechen gewechselt hat. Und nicht eine Fremde ist, die Kronprinz Rudolf heimführen soll als künftige Herrscherin Österreich-Ungarns; dem Erzhouse entsprossen ist die Braut, welche der Kronprinz in jenem schönen Lande freit, das einst in so innigen Beziehungen zu den österreichischen Erblanden stand. Und wie vor Jahresfrist, so werden sich abermals Österreichs Völker ohne Unterschied der Jungen um den Kaiserthron scharen, um ihren Glück- und Segenswünschen Worte zu leihen in der frohen Hoffnung, dass auch diese Verbindung die Wahrheit des alten Satzes bestätige: Tu felix Austria nube!“

Die „Presse“ erklärt: „Die Tochter des Königs der Belgier ist dem Hause Habsburg und den Völkern Österreich-Ungarns keine Fürstin von fremder Herkunft, sondern von nahverwandter Abstammung. Prinzessin Stephanie gehört durch ihre Mutter, eine österreichische Erzherzogin, bereits unserer Kaiserfamilie an. Es vereinigt sich in dieser Wahl alles, um derselben eine jubelnde Begrüßung aller Herzen im Reiche zu bereiten. Die Völker Österreich-Ungarns haben die sorgfältige Ausbildung des Kronprinzen für seinen künftigen hohen Beruf, die herrliche Entfaltung seiner körperlichen Vorzüge und geistigen Anlagen, sein bereits im Jünglingsalter hohes und vielversprechendes Streben mit innigster Theilnahme und Befriedigung verfolgt. Dieselben Gefühle bringen sie nun der von ihm getroffenen, für seine wie für ihre Zukunft gleich wichtigen Wahl entgegen. Es ist dies eine Gelegenheit, bei welcher die angestammte familienhafte Abhängigkeit der österreichischen Völker an das Kaiserhaus, ihre aufrichtige Freude über alle glücklichen Ereignisse des selben sich wieder laut und lebhaft kundgeben wird. Binnen kurzem fehren die Tage wieder, an denen vor Jahresfrist Wien und das Reich mit jubelnden Huldigungen die silberne Hochzeit des Kaiserpaars gefeiert haben — derselbe freudige Jubel wie bei jenem herrlichen Erinnerungsfeste wird sich nun erneuern, um den Herzengrund des Sohnes und Erben als ein glückverheißendes, hoffnungreiches Unterpfand der Zukunft zu begrüßen.“

Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ nennt das Ereignis ein freudiges für die Völker Österreichs und fügt hinzu: „dass das belgische Volk der jungen Prinzessin warme Liebe entgegenbringt, und dass die fürstliche Braut als kunstfertig geschildert wird, wie sich dies im klassischen Lande der südniederländischen alten Meister kaum anders erwarten lasse.“

Feuilleton.

Die Rumänen in Krain und Istrien.

(Schluss.)

Nun kommen wir auf ein Capitel, wofür wir in der Broschüre des Dr. Millofich nicht die mindeste Bedeutung fanden, auf welches wir aber die Aufmerksamkeit der Geschichts- und Sprachforscher lenken möchten.

Die ältere Generation Laibachs wird sich erinnern, dass noch in der Epoche zwischen dem Laibacher Congress und der Juli-Revolution Leute in langen braunen Jacken, weißen knappen Beinkleidern, breitkämpigen Hüten und (bei trockenem Wetter) mit Spannen als Fußbekleidung die Straßen Laibachs durchwanderten und Eßig feilboten, sie führten diese Ware in Fäschchen (sogenannten Vogeln), die ein Saumthier trug, und schenkten sie auf der Straße aus.* Sie kündigten sich dem Publicum durch das Geschrei: „Jesihahudiga“ an, und begegnete ihnen die aus der Schule „Jesihahudiga“ im Chor wiederholt; das Auffällige war die Kleidung, die fremdartige Aussprache, weil die echten Slovenen in den beiden Wörtern das i elidieren, endlich die Nationalität des Verküfers: er war

* Dem geschätzten Herrn Verfasser scheint es infolge seiner viellährigen Abwesenheit aus Laibach nicht bekannt zu sein, dass wir ganz den gleichen hier geschilderten originellen Gestalten noch jetzt alljährlich zu gewissen Zeiten in den Straßen unserer Stadt begegnen. — Num. der Redaction.

nämlich ein Čič, eine Nationalität, welche man als Halbwilde betrachtete.

In diesen Straßenscenen, die vor einem halben Jahrhunderte sich in Laibach täglich abspielten, verglichen mit der Zeit, finden wir die Mittel zur Erklärung der Geschichte des Čičen-Volkes, unter welchem es noch ganze Dörfer gibt, die noch jetzt unter sich Rumänisch sprechen.

Die mit Eßig hausierenden Čičen waren aus den Dörfern Lipa, Rupa, Jelčane, Dolenje ic., die jetzt dem Bezirksgerichte Castelnuovo (Novigrad) unterstehen. Wenn sie jetzt nach Laibach lämen und Eßig feilbieten möchten, so würden sie sich von den Bauernleuten der Umgebungen Laibachs weder an Tracht noch an der Aussprache bedeutend unterscheiden (?), sie würden „Jesihahudiga“ (?) ausschreien. Wie vollzog sich in so kurzer Zeit eine so bedeutende Umwälzung?

Man findet die beste Erklärung darin, wenn man sie als ursprünglich eingewanderte nomadisierende Rumänen annimmt, die sich in dem hauptsächlich zur Weide geeigneten, unsfruchtbaren, rauhen Karstgebirge zwischen den krainischen Slovenen und Istrien Kroaten einküstten und ansiedelten. Von den Nachbarn verachtet und ohne den Cultus in rumänischer Sprache zu haben, waren sie genötigt, die südslavische Sprache anzunehmen, und weil sie zur Triester Diözese gehörten, deren Geistlichkeit aus Istriener und Insulaner Kroaten bestand, so eigneten sie sich den kroatischen Accent an.

So wie aber ein großer Theil Innerkrains der Laibacher Diözese einverlebt wurde, kamen wegen des eigenen Priestermangels selbst in die von Čičen bewohnten Dörfer der Triester Diözese krainische Seel-

sorger, predigten ihnen Slovenisch, und die Sprachewandlung vollzog sich in kürzester Zeit. Der Dechant Aleš, ein Krainer, welcher als Kathedral-Domherr in Triest starb, hatte das hohe Verdienst, die Čičen seines Dechanteiprengels und vorzüglich seine Pfarrkirche in Jelčane zu civilisieren. Die Sprache wollen wir als Nebensache betrachten, aber er war ihr Meister im Ackerbau, Viehzucht und Pomologie, sowie im Hauswesen und besserer Sitte. Ein guter Seelsorger vermag sehr viel über das Landvolk, aber eine solche rasche Metamorphose lässt sich nur bei einem Volke erklären, welches von seinen Nachbarn wegen der Abstammung und Wildheit verachtet war.

Wir meinen, dass nicht nur alle gegenwärtigen Čičen rumänischer Abstammung sind, sondern dass es einst sogar viel Čičen gab, nämlich ein großer Theil der Bewohner des Karstbodens, dessen Grenzen wir beiläufig wie folgt markieren: Čepicer See, Utschberg, dann eine Linie über Pingente bis auf die Höhe ober Triest, der Bezirk Castelnuovo, ein Theil des Territoriums von Costna bis in die Nähe von Fiume. Südöstlich von Albona ist die hochgelegene Gemeinde Štitola, wo man noch vor wenigen Jahren Rumänisch sprach, wo aber jetzt kaum einige Wörter von wenigen verstanden werden.

Woher nun der Name Čič?

Wir haben die sonderbare Entdeckung vor einigen Jahren in Rom gemacht, dass man die Sandale (opanke) čoči (slovenisch auszusprechen) neunt, und die sie tragende Bevölkerung Cočari. Ist es nun nicht möglich, dass die Rumänen, welche Spannen trugen und zum Theile noch tragen, diese aus der lingua vul-

Wien, 8. März.

XXX Die freitägige Berathung des Abgeordnetenhauses über den die Aufhebung des Legalisierungszwanges betreffenden Gesetzentwurf wurde stilesweise mit einer Verbissenheit, ja mit einer Erbitterung geführt, welche mit Rücksicht auf den in Verhandlung stehenden Gegenstand nur schwer erklärl ist. Die Frage, ob der Legalisierungszwang aufrechtzuerhalten, ob er ganz oder theilweise zu beseitigen sei, ist doch eine reine Fachfrage, auf deren Lösung selbst die weitgehendsten nationalen oder sonstigen politischen Meinungsverschiedenheiten nicht den mindesten Einfluss haben können. Der schlagendste Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht darf wohl in dem Umstände liegen, dass die Anhänger und Bekämpfer des Legalisierungszwanges sich, unbeschadet der sonstigen Parteistellung der betreffenden Abgeordneten, aus den verschiedensten Parteilagern rekrutieren. Das nahezu gewaltsame Hineinragen nationaler und politischer Momente in die Discussion einer reinen Fachfrage ist aber auch für die Entscheidung der Sache, um welche es sich eben handelt, deshalb von entschieden nachtheiligen Consequenzen begleitet, weil eine solche unnatürliche Verquellung die ruhige und unbefangene Würdigung der in der Sache selbst maßgebenden Argumente wesentlich erschwert, ja unter Umständen ganz unmöglich macht.

Schon von diesem Gesichtspunkte aus ist es recht erfreulich, dass durch den Beschluss vom letzten Freitag der, nebenbei bemerkt, mehr als mangelhafte Entwurf wieder an den Ausschuss zurückgeleitet wurde, und von diesem nach voraussichtlich ziemlich gründlicher Umarbeitung erst in einigen Tagen neuerlich dem Plenum vorgelegt werden wird. In der Zwischenzeit wird sich wohl die ganz ungerechtfertigte, zum Theile vielleicht auch etwas künstlich genährte Aufregung erheblich gelegt und ruhiger, nüchtern Erwägung Platz gemacht habe. Hoffentlich wird bis zur Wiederaufnahme der Berathung über die Aufhebung des Legalisierungszwanges die Ansicht eine allgemeine geworden sein, dass die zu entscheidende Frage nur durch eine objektive, vorurtheilsfreie Würdigung aller für und gegen den Legalisierungszwang sprechenden sachlichen Gründe in ersprichtlicher Weise gelöst werden kann, und dass es deshalb im Interesse der Sache selbst gelegen sein muss, alle dieser Sache fernliegenden Momente auch prinzipiell von der Discussion fernzuhalten. —

Der Verein "Bürgerschule" in Wien hat in seiner letzten Plenarversammlung beschlossen, Sr. Excellenz dem Herrn Minister Dr. v. Stremayr folgende Dankadresse zu überreichen: "Excellenz! Die Gefühle aufrichtiger Dankbarkeit und tiefster Berehrung, welche wir während der nun fast zehnjährigen segensvollen Amtstätigkeit für Eu. Excellenz empfunden haben, wurden aufs lebhafteste in uns erneuert in dem Augenblieke, da Eu. Excellenz das Ressort des Unterrichtsministeriums verlassen haben. Oesterreichs Schulweisen hat in dem letzten Decennium einen vor Beginn desselben nie gehabten Fortschritt gemacht; mit diesem Fortschritte aber wird der Name Eu. Excellenz für alle Bitten verbunden bleiben. Die Bürgerschule, die Krone unseres Volksschulwesens, ist ausschließlich das Werk dieses Decenniums, sie schuldet Eu. Excellenz darum ewigen Dank. Der Verein "Bürgerschule" in Wien und die mitunterzeichneten Bürgerschullehrer Oesterreichs erfüllen diese Dankspflicht, indem dieselben Eu. Excellenz die ehrfürchtige Versicherung geben, dass die

garis des Latiums herstammende Benennung behalten haben und spottweise Coči von den Nachbarn genannt wurden? Auf die Vocale kommt es nicht an; wie der Slovener aus koliko kölk macht, so contrahiert auch der Rumune viele Selbstlaute. Čič = Coč kurz ausgesprochen. Die Herren Sprachforscher mögen darüber nachdenken. —

Auch wäre es interessant zu wissen, was und in welcher Sprache das Wort Skitar bedeutete. In Beglia, wo es viele Rumunen gibt, kommt dieser Familienname häufig vor und bedeutet unseres Wissens auf slavisch nichts. Skitača bei Albona ist von Rumunen bewohnt und scheint ein Derivatum von Skitar zu sein. Einst wies eine Frau aus Beglia, die eine geborene Skitar war, der betreffenden Behörde ein Diplom vor, womit einem ihrer Voreltern (wir glauben von Kaiser Carl IV.) die Comitiva major verliehen wurde, d. h. er wurde zum Comes Sacri Palatii Caesarei Lateranensis ernannt, es heißt darinnen: Schitar seu Scytarcha, Scytarum Dux, soll der erste der Familie gewesen sein. Bekanntlich enthielten derlei Diplome solche Uebertreibungen und Fabeln, und wir waren nie geneigt, die Skitars als Nachkommen scythischer Prinzen anzusehen.

Die Überschrift dieses Artikels sei dadurch gerechtfertigt, dass das gesamte Čičen-Gebiet und ein Theil Istriens durch Jahrhunderte zum Herzogthume Kain gehörten und dass selbst jetzt noch einige Ortschaften zu Kain gezählt werden, welche Čičen, d. h. nach unserer Ansicht Rumunen, zu Inhaben hatten.

S.

Berehrung für Eu. Excellenz in ihren Herzen niemals ersterben wird und dass sie auch in späteren Tagen noch die Jugend lehren werden, den Mann zu segnen, dem unser Vaterland so viel, unendlich viel zu danken hat. Möge es Eu. Excellenz gegönnt sein, die Früchte dieses zehnjährigen unermüdlichen Wirkens noch reisen zu sehen; sie mögen Eu. Excellenz die beruhigende Gewissheit geben, dass diese zehn Jahre für Schule und Vaterland zu den segenvollsten zählen."

Die Verlängerung des deutschen Socialisten-gesetzes.

In der am 6. d. M. stattgefundenen Plenarsitzung des deutschen Reichstages kam der Rechenschaftsbericht der preußischen Staatsregierung zur Verhandlung, in welchem die Gründe für die Verlängerung des sogenannten kleinen Belagerungszwanges über Berlin dargelegt werden. Abgeordneter Bebel bestreitet, dass diese Darlegung die getroffene Maßregel rechtfertige, indes zweifelt er nicht, dass, wenn der Bericht auch noch wesentlich weniger enthalte, die maßgebenden Factoren im Reiche ihre Genehmigung aussprechen würden. Denn Dinge, die, abgesehen von Russland, überall erlaubt wären, würden bei uns als strafbar betrachtet. Jedenfalls lägen die Verhältnisse in Berlin nicht anders, als in hundert anderen deutschen Orten. Aber der Berliner Belagerungszustand wäre in Berlin nicht bloß nicht nötig, er lasse sich auch mit dem Socialistengesetz nicht rechtfertigen. Die "Schneidigkeit", mit welcher das Gesetz ausgeführt werde, sei um so empfindlicher, als vorzugsweise Familienväter von der Ausweisung betroffen würden, auch die Ausgewiesenen zum guten Theile solche Personen seien, die sich seit Jahren bereits jeder Agitation enthalten hätten. Hand in Hand mit diesen Ausweisungen gehe eine unerträgliche Spionage, selbst die social-demokratischen Abgeordneten würden von der Geheimpolizei verfolgt; namentlich seine Collegen Frijsche und Hasselmann würden denselben unterworfen. Auch die Frauen verschiedener Ausgewiesener würden in geradehin unsittlicher Weise belästigt. Der Redner sucht seine Beschwerden gegen die Berliner Polizeiverwaltung demnächst bezüglich der Ausführung des Gesetzes an vielen Einzelfällen zu erhärten. (Als der Redner, auf die letzteren gestützt, die Tätigkeit der Polizeibehörde als eine "verbrecherische" kennzeichnet, ruft ihn der Präsident Graf Arnim mit dem Hinweis auf die geschäftsordnungsmäßigen Folgen zum erstenmale zur Ordnung.) Aber nicht bloß in Berlin würde die Existenz seiner Parteigenossen vernichtet, auch wenn sie auswärts eine Stellung gefunden, würde dieselbe von Berlin aus untergraben. Der Grund, dass die social-demokratischen Pressezeugnisse "Freiheit" und "Social-Democrat" in Berlin viel verbreitet würden, wäre nicht stichhaltig, denn jene Schriften würden überall verbreitet, so sehr die Polizei sie auch zu inhibieren suche. Über den Inhalt der Schriften aber dürfe man sich nicht wundern, nachdem man der Social-Demokratie den legalen Weg, zu ihrem Rechte zu gelangen, abgeschnitten. Das Verlangen nach Ruhe und Vergeltung, welches sich in seinen Parteigenossen rege, sei eben die Folge der von diesem Hause selbst beschlossenen Gesetzgebung. Die Social-Demokratie werde jetzt verfolgt, wie die Liberalen in den zwanziger und dreißiger Jahren. Um so betrübender sei es, dass gerade mit deren Hilfe diese Gesetze geschaffen wurden.

Bundesbevollmächtigter Staatsminister Graf zu Eulenburg entgegnet, dass der Vorredner als hauptsächlichsten Grund gegen die verlängerte Maßregel angeführt habe, dass viele andere Orte mit Berlin in ganz gleicher Lage seien. Inzwischen sei es ja kein Geheimnis, dass Verhandlungen darüber geschwebt hätten, ob der Belagerungszustand nicht auch auf andere Orte auszudehnen sei. Dies sei nicht geschehen, und es könne also nur die Frage entstehen, ob diese Unterlassung mit Recht unterblieben sei. Berlin sei aber namentlich deshalb in einer besonderen Lage, als hier besonders ins Gewicht falle, was hier zu schützen sei. Die Müßlichkeit der Ausführung einer Maßregel, wie in Riede, sei unzweifelhaft und die Aufgaben der Polizei sehr schwierige. Über ein Vorwurf, und zwar ein großer Vorwurf würde dieselbe nur dann treffen, wenn sie in provocatorischer Weise Leute zur Gesetzbürtigung veranlassen würde. Die einzelnen Beschwerden des Vorredners würde er, der Minister, prüfen, wenn ihm die einzelnen Daten angegeben würden. Abgesehen von allem übrigen, würde aber schon die Art und Weise die Verlängerung des Belagerungszustandes rechtfertigen, in welcher in einer der neuesten Nummern des Zürcher "Social-Demokrat" offiziell die offene Ablehnung gegen Gesetz und Recht proclamiert werde. So lebhaft man also bedauern möge, diese Maßnahmen aufrechtzuerhalten, so hoffe er doch zuversichtlich, dass das Haus, wie früher, dieselben für gerechtfertigt erkennen werde. (Bravo! rechts.) — Abg. Sonnemann legt der Majorität ans Herz, auf die Beseitigung dieses schädlichen Ausnahmestandes hinzuwirken. Abg. Bebel repliziert auf die Ausführungen des Bundesbevollmächtigten Grafen zu Eulenburg.

Darauf wird die bezügliche Denkschrift für erledigt erklärt und das Haus geht zur Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Verlängerung des Socialistengesetzes, über. Abg. Dr. Freiherr v. Hertling führt aus, wie seine Partei nach wie vor überzeugt sei, dass das Heilmittel gegen die destruktiven Bestrebungen der Zeit nur in der Rückkehr aller Klassen der Bevölkerung zur wahren Selbstbescheidung liege und dass diese wiederum nur auf Grund wahrer Religiosität zu finden sei. Die principiellen Bedenken des Centrums, welche dasselbe 1878 gegen das zu erlassende Gesetz gehabt, bestehen allerdings auch heute, aber es sei doch zuzugeben, dass die damaligen Befürchtungen, wegen der unklaren Fassung und der Ausführung des Gesetzes, sich nicht bestätigt hätten, und so sei die Stellung seiner Partei zu dem bestehenden Gesetz doch eine wesentlich andere als damals. Ein allgemeines Rechtsgesetz sei allerdings auch jetzt, wie er zugebe, nicht zu erreichen. Es stehe also das Centrum dem Entwurf nicht von vornherein pure ablehnend gegenüber; es verlange aber zunächst eine genaue Prüfung in der Commission, sowie einen eingehenden Bericht der Regierung über die Ausführung und Wirkungen des Gesetzes. Namentlich werde die Commission zu prüfen haben, ob das Gesetz in seinem ganzen Umfange und auf die ganze Zeitdauer aufrecht zu erhalten sei, welche der Entwurf vorschlage. Außerdem werde die Commission zu erörtern haben, wie die Consequenzen des Gesetzes mit den Rechten und Pflichten der Reichstagsabgeordneten zu vereinigen seien. — Abg. Dr. Hänel erinnert das Centrum an seine im Jahre 1878 eingenommene Stellung, welche von dem vom Vorredner dargelegten Standpunkte wesentlich abweiche. Den Grund dafür sucht er in dem Wettkampfe zu erkennen, in den das Centrum mit anderen Parteien des Hauses bezüglich des Einflusses auf die Reichsregierung und besonders den Herrn Reichskanzler eingetreten sei. Was die Fortschrittspartei betreffe, so halte sie unentwegt an ihrer früheren Auffassung fest; umso mehr, als sich ihre Erwartungen auch bezüglich des praktischen Erfolges dieses Gesetzes vollkommen erfüllt hätten. Die praktische Handhabung dieses Polizeigesetzes könnte auch gar keine solche sein, wie sie der Natur des Rechtsstaates entspreche. Demnach müsse die Fortschrittspartei aus principiellen wie praktischen Gründen gegen die Verlängerung des Gesetzes stimmen.

Abg. Bahleitk bestreitet dem Abg. v. Hertling, dass durch die religiöse Erziehung des Volkes die sozialen Übel geheilt werden könnten, denn 1880 habe die Kirche die Erziehung des Volkes geleitet, und die Früchte dieser Erziehung seien die heutigen Zustände, die man jetzt mit Gewaltmaßregeln zu beseitigen suche. Beim Erlass des Socialistengesetzes habe man in Aussicht gestellt, im Interesse der Arbeiter mit positiven Maßregeln das Gesetz zu ergänzen. Diese positiven Maßregeln hätten sich beschrankt auf den Erlass neuer indirekter Steuern, Vermehrung der Militärlast, Beseitigung der Coalitionsfreiheit, Befreiung der Unterstützungs klassen. Durch solche Gewaltmaßregeln, wenn man sie zu dauernden Institutionen erhebe, dränge man das Volk zu russischen Zuständen, um eine solche Eventualität zu vermeiden, bitte er dringend, eine Verlängerung des Gesetzes abzulehnen. Abg. Lasler erkannte an, dass das Gesetz nur gegen die Social-Demokratie zur Anwendung gebracht worden sei, gegen diese aber in einer Weise, welche weit über die Intentionen der Majorität, welche das Gesetz erlassen habe, hinausgehe. Namentlich habe man zahlreiche Institutionen vernichtet, die gar nicht den sozialdemokratischen Bestrebungen gedient hätten, deshalb, weil Social-Demokraten dabei beteiligt gewesen seien. Der Zweck des Gesetzes sei nur die Beseitigung der Presse und der Vereinsorganisation der Social-Demokratie gewesen. Dieser Zweck sei erreicht, und deshalb werde er gegen jede Verlängerung des Socialistengesetzes stimmen, um dasselbe nicht zu einer ständigen Institution werden zu lassen. Der Minister Graf zu Eulenburg bestritt entschieden, dass das Gesetz anders ausgeführt worden sei, als nach dem Wortlaut und dem Sinne desselben hätte geschehen sollen, und richtete an das Haus die dringende Bitte, mit der Regierung wegen der Dauer der Verlängerung nicht zu martern. Abgeordneter Windhorst erwiderte dem Centrum dadurch Hänel, dass die Stellung des Centrums durch eine wesentlich andere geworden sei, das durch das Gesetz bestimmte Verhältnisse geschaffen werden, die man nicht einfach ignorieren könne. Das Centrum behalte sich vor, diese Verhältnisse in ruhige Erwögung zu ziehen und zu versuchen, ob das Gesetz so amendingiert werden könne, dass es annehmbar erscheine. In dieser Haltung werde es sich durch niemanden irre machen lassen. Die Debatte wurde hiemit geschlossen und die Vorlage an eine Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Die Jesuitendebatte im französischen Senate.

Im französischen Senate, der am 6. d. M. die Berathung über den viel besprochenen Artikel 7 des Unterrichtsgesetzes forschte, nahm der Unterrichtsminister Ferry seine in der vorigen Sitzung